

Fachinformation Dr. Hans Penner

Internet-Dokumentationen

www.fachinfo.eu

Frauen im Islam

FI-Dokumentationen - www.fachinfo.eu/fi156.pdf - Stand: 09.01.2016

1. Aussagen des Koran

Khoury u.a., Islam Lexikon, 1991

Keine ungläubigen Frauen heiraten

Und heiratet nicht polytheistische Frauen, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, eine gläubige Sklavin ist besser als eine polytheistische Frau, auch wenn sie euch gefallen sollte. Und laßt die Polytheisten nicht zur Heirat zu, bis sie gläubig geworden sind. Wahrlich, ein gläubiger Sklave ist besser als ein Polytheist, auch wenn er euch gefallen sollte. Jene rufen um Feuer. Gott aber ruft zum Paradies und zur Vergebung mit seiner Erlaubnis. Und Er macht den Menschen seine Zeichen deutlich, auf daß sie es bedenken. (Sure 2:221)

Frauen während der Menstruation unrein

Und sie fragen dich nach der Menstruation. Sprich: Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Menstruation fern und nähert euch ihnen nicht, bis sie wieder rein sind. Wenn sie sich nun gereinigt haben, dann geht zu ihnen, wie Gott es euch befohlen hat. Gott liebt die Bußfertigen, und Er liebt die, die sich reinigen. (Sure 12:222)

Frauen sind immer für den Mann bereit

223 Eure Frauen sind für euch ein Saatfeld. Geht zu eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt. Und schickt für euch (etwas Gutes) voraus. Und fürchtet Gott und wißt, daß ihr Ihm begegnen werdet. Und verkünde den Gläubigen frohe Botschaft. (Sure 12:223)

Scheidung.Rücknahmerecht des Mannes. Der Mann steht eine Stufe über der Frau

Die entlassenen Frauen haben drei Perioden lang zu warten. Es ist ihnen nicht erlaubt, zu verschweigen, was Gott in ihrem Schoß erschaffen hat, so sie an Gott und den Jüngsten Tag glauben. Ihre Gatten haben eher das Recht, sie während dieser Zeit zurückzunehmen, wenn sie eine Aussöhnung anstreben. Und sie haben Anspruch auf dasselbe. was ihnen obliegt, und dies auf rechtliche Weise. Die Männer stehen eine Stufe über ihnen. Und Gott ist mächtig und weise.. (Sure 2:228)

Mann darf zweimal bei derselben Frau Scheidung aussprechen

Die Entlassung darf zweimal erfolgen. Dann müssen sie entweder in rechtlicher Weise behalten oder im Guten freigegeben werden. Und es ist euch nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen zukommen ließe, zu nehmen, es sei denn, beide fürchten, die Bestimmungen Gottes nicht einzuhalten. Und wenn ihr fürchtet, daß die beiden die Bestimmungen Gottes nicht einhalten werden, so besteht für sie beide kein Vergehen in bezug auf das, womit sie sich loskauft. Dies sind die Bestimmungen Gottes, übertretet sie nicht. Diejenigen, die Gottes Bestimmungen übertreten, das sind die, die Unrecht tun. (Sure 22:,229)

Rückkehrregelung nach Scheidung

Wenn er sie entläßt, so ist sie ihm nicht mehr erlaubt, ehe sie nicht einen anderen Gatten geheiratet hat. Wenn dieser sie entläßt, dann ist es für sie kein Vergehen, wieder zueinander zurückzukehren, wenn sie meinen, die Bestimmungen Gottes einhalten zu können. Dies sind die Bestimmungen Gottes. Er macht sie deutlich für Leute, die Bescheid wissen. (Sure 2:230)

Versorgung der Frauen nach Scheidung

Und den entlassenen Frauen steht eine Versorgung in rechtlicher Weise zu. Das gilt als Rechtspflicht für die Gottesfürchtigen. (Sure 2:241)

Das Zeugnis eines Mannes ist soviel wert, wie das von zwei Frauen

O ihr, die ihr glaubt, wenn es unter euch um eine Schuld auf eine bestimmte Frist geht, dann schreibt es auf. Ein Schreiber soll (es) in eurem Beisein der Gerechtigkeit gemäß aufschreiben. Kein Schreiber soll sich weigern, zu schreiben, wie Gott ihn gelehrt hat. Er soll schreiben, und der, gegen den das Recht besteht, soll (es) diktieren, und er soll Gott, seinen Herrn, fürchten und nichts davon abziehen. Und wenn derjenige, gegen den das Recht besteht, schwachsinnig oder hilflos ist oder nicht selbst zu diktieren vermag, so soll sein Sachwalter der Gerechtigkeit gemäß diktieren. Und laßt zwei Zeugen aus den Reihen eurer Männer (es) bezeugen. Wenn es aber keine zwei Männer gibt, dann sollen es ein Mann und zwei Frauen sein aus den Reihen der Zeugen, mit denen ihr einverstanden seid, sodaß, wenn eine der beiden sich irrt, die eine von ihnen die andere erinnern kann. Die Zeugen sollen sich nicht weigern, wenn sie dazu aufgerufen werden. Und unterlaßt nicht aus Verdruß, es aufzuschreiben, ob es klein oder groß ist, (um es festzulegen) bis zu seiner Frist. Das ist für euch gerechter bei Gott und richtiger für das Zeugnis und bewirkt eher, daß ihr keine Zweifel hegt. Es sei denn, es handelt sich um eine an Ort und Stelle vorhandene Ware, die ihr untereinander aushändigt, dann ist es für euch kein Vergehen, wenn ihr sie nicht aufschreibt. Und nehmt Zeugen, wenn ihr miteinander Kaufgeschäfte abschließt. Kein Schreiber und kein Zeuge soll einem Schaden ausgesetzt werden. Wenn ihr (es) aber tut, so ist das ein Frevel von euch. Und fürchtet Gott. Gott lehrt euch, und Gott weiß alle Dinge. (Sure 2:282)

Polygamie - vier Frauen sind erlaubt

Und wenn ihr fürchtet, gegenüber den Waisen nicht gerecht zu sein, dann heiratet, was euch an Frauen beliebt, zwei, drei oder vier. Wenn ihr aber fürchtet, (sie) nicht gleich zu behandeln, dann nur eine, oder was eure rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt. Das bewirkt es eher, daß ihr euch vor Ungerechtigkeit bewahrt. (Sure 4:3)

Strafe für Unzucht

Gegen diejenigen von euren Frauen, die Schändliches begehen, müsst ihr vier von euch zeugen lassen. Wenn sie es bezeugen, dann haltet sie in den Häusern fest, bis der Tod sie abberuft oder Gott ihnen einen Ausweg verschafft. Und wenn zwei von euch es begehen, dann fügt ihnen beiden Leid zu. Wenn sie bereuen und Besserung zeigen, dann lasst von ihnen ab. Gott schenkt Zuwendung und ist barmherzig. (Sure 4:15-16)

Verbot, Frauen gegen ihren Willen zu erben

O ihr, die ihr glaubt, es ist euch nicht erlaubt, die Frauen wider ihren Willen zu erben. Und setzt ihnen nicht zu, um etwas von dem zu nehmen, was ihr ihnen zukommen ließe. Es sei denn, sie begehen eine eindeutige schändliche Tat. Und geht mit ihnen in rechtlicher Weise um. Wenn sie euch zuwider sind, so ist euch vielleicht etwas zuwider, während Gott viel Gutes in es hineinlegt. (Sure 4:19)

Verbot, Frauen des Vaters und nahe Verwandte zu heiraten

Und heiratet nicht solche Frauen, die (vorher) eure Väter geheiratet haben, abgesehen von dem, was bereits geschehen ist. Das ist etwas Schändliches und Abscheuliches und ein übler Weg. Verboten ist auch, zu heiraten eure Mutter, eure Tochter, eure Schwestern, eure Tanten väterlicherseits und eure Tanten mütterlicherseits, die Tochter des Bruders und die Tochter der Schwester, eure Mutter, die euch gestillt haben, und eure Milchschwestern, die Mutter eurer Frauen, eure Stieftochter, die sich in eurem Schutz befinden und von euren Frauen stammen, zu denen ihr eingegangen seid - wenn ihr zu ihnen noch nicht eingegangen seid, dann ist es für euch kein Vergehen -, und die Ehefrauen eurer Söhne, die aus euren Lenden stammen. (Verboten ist) auch, daß ihr zwei Schwestern zur Frau zusammen habt, abgesehen von dem, was bereits geschehen ist. Gott ist voller Vergebung und barmherzig. (Sure 4:22-23)

Genußhehe - Prostitution

Und (verboten ist, zu heiraten) die unter Schutz Gestellten unter den Frauen, ausgenommen das, was eure rechte Hand (an Sklavinnen) besitzt. Das ist die Vorschrift Gottes für euch. Erlaubt ist euch, was jenseits dieser (Gruppe) liegt, da ihr euch mit eurem Vermögen (Frauen) sucht in der Absicht, (sie) unter Schutz zu stellen und nicht Unzucht zu treiben. Denen unter ihnen, die ihr genossen habt, sollt ihr - das ist eine Rechtspflicht - ihren Lohn geben. Es besteht für Euch kein Vergehen, wenn ihr, nachdem die Rechtspflicht festgesetzt ist, darüber hinaus etwas in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart. Gott weiß Bescheid und ist weise. (Sure 4:24)

Vorrang des Mannes vor Frau, Gewalt gegen Frauen, Schlagt die Widerspenstigen

Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. Die rechtschaffenen Frauen sind demütig ergeben und bewahren das, was geheimgehalten werden soll, da Gott es geheimhält. Ermahnt diejenigen, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, und entfernt euch von ihnen in den Schlafgemächern und schlagt sie. Wenn sie euch tgehören, dann wendet nichts Weiteres gegen sie an. Gott ist eerhaben

und groß. (Sure 4:34)

Geißelung bei Unzucht

Wenn eine Frau und ein Mann Unzucht begehen, dann geißelt jeden von ihnen mit hundert Hieben. Habt kein Mitleid mit ihnen angesichts (der Rechtsbestimmungen) der Religion Gottes, so ihr an Gott und den Jüngsten Tag glaubt. Und bei der Vollstreckung der Pein an ihnen soll eine Gruppe von den Gläubigen zugegen sein. Der Mann, der Unzucht begangen hat, darf nur eine Frau, die Unzucht begangen hat, oder eine Polytheistin heiraten. Die Frau, die Unzucht begangen hat, darf nur ein Mann, der Unzucht begangen hat, oder ein Polytheist heiraten. Den Gläubigen ist dies verboten. Diejenigen, die den unter Schutz gestellten Frauen Untreue vorwerfen und hierauf nicht vier Zeugen beibringen, die sollt ihr mit achtzig Hieben geißeln. Nehmt von ihnen nie mehr eine Zeugenaussage an - das sind die (wahren) Frevler. (Sure 24:2-4)

Hat ein Mann keine Zeugen bei Untreue, reicht es aus, vier mal bei Gott den Tatbestand zu schwören

Im Falle derer, die ihren Gattinnen Untreue vorwerfen, aber keine Zeugen haben außer sich selbst, besteht die Zeugenaussage eines solchen Mannes darin, daß er viermal bei Gott bezeugt, er gehöre zu denen, die die Wahrheit sagen, und zum fünften Mal (bezeugt), der Zorn Gottes komme über ihn, wenn er ein Lügner sein sollte. (Sure 24:6-7)

Der Schleier soll den Kleiderausschnitt bedecken.

Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham bewahren, ihren Schmuck nicht offen zeigen, mit Ausnahme dessen, was sonst sichtbar ist. Sie sollen ihren Schleier auf den Kleiderausschnitt schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen, es sei denn ihren Ehegatten, ihren Vätern, den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen, den Söhnen ihrer Ehegatten, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und den Söhnen ihrer Schwestern, ihren Frauen, denen, die ihre rechte Hand besitzt, den männlichen Gefolgsleuten, die keinen Trieb mehr haben, den Kindern, die die Blöße der Frauen nicht beachten. Sie sollen ihre Füße nicht aneinanderschlagen, damit man gewahr wird, was für einen Schmuck sie verborgen tragen. Bekehrt euch allesamt zu Gott, ihr Gläubigen, auf daß es euch wohl ergehe. (Sure 24:31)

Wer nicht heiratet soll keusch bleiben

Diejenigen, die keine Möglichkeit zum Heiraten finden, sollen keusch bleiben, bis Gott sie durch seine Huld reich macht. (Sure 24:33)

Frauen sollen Überwurf herunterziehen

O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das bewirkt eher, daß sie erkannt werden und daß sie nicht belästigt werden. Und Gott ist voller Vergebung und barmherzig. (Sure 33:59)

2. Aussagen der Hadithe

Erlaubte Tötung bei Ehebruch, Mord, Glaubensabfall

Das Blut eines Muslims darf nur in drei Fällen legitimerweise vergossen werden: wenn es um einen älteren Ehebrecher geht, als Strafe für einen Mord und bei demjenigen, der von seiner Religion abfällt und seine Gemeinschaft verlässt. (Bukhari; Muslim; Khoury, Der Koran, S. 549)

Steinigung von Frauen bei Unzucht

Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhängt sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt. Dann hielt er das Gebet für sie. (Muslim; Khoury, Der Koran, S. 550)